

Stamm Bedenken erheben müssen. Das fränkische Herzogtum war eine recht unvollkommene Erscheinung — so unvollkommen, daß man ihm den Charakter einer herzoglichen Gewalt bisweilen abgesprochen hat.¹⁾ Aber selbst wenn die Stellung des Herzogs in Franken so stark gewesen wäre wie die des mächtigsten deutschen Herzogs, — daß Eberhard in der Lage war, den König zu bestimmen, ohne etwa den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Würzburg oder auch die mächtigeren fränkischen Grafen zu fragen, halte ich für ganz ausgeschlossen. Doch wir wollen diese Frage hier nicht weiter erörtern, sondern annehmen, daß Eberhard tatsächlich irgendwie — etwa durch einen Beschluß der fränkischen Großen — berechtigt war, sozusagen die Stimme des fränkischen Stammes abzugeben. Kann man dann annehmen, daß mit seiner Erklärung die Wahl Heinrichs vollzogen war?

Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß in Fritzlar (ähnlich, wie bei der angeblichen Designation Heinrichs durch Konrad) einige bayrische und schwäbische Große zugegen waren.²⁾ Wir wissen indessen nichts darüber, und in der Hauptsache — sozusagen als Stamm — waren die Bayern und Schwaben jedenfalls nicht vertreten. Man begeht also kaum einen Fehler, wenn man, wie man es stets getan hat, die Fritzlarer Tagung als eine Versammlung der Franken und der Sachsen (sowie der unter der sächsischen Herzogsgewalt stehenden Thüringer) betrachtet. Wenn nun hier die fränkische Stimme allein den Ausschlag gab, so könnte das zwei ganz verschiedene rechtliche Ursachen gehabt haben. Entweder die, daß tatsächlich die Franken (oder der sie vertretende Herzog) allein das Königtum zu vergeben hatten. Oder aber die, daß außer den Franken oder ihrem Herzog nur die deutschen Herzöge zu wählen hatten; d. h. indem Heinrich von Sachsen seiner eigenen Erhebung zustimmte, wäre die Sache entschieden gewesen; die unter dem Herzog stehenden Sachsen und Thüringer hätten dabei kein Wort mitzureden gehabt. Natürlich könnten auch beide Ursachen nebeneinander gewirkt haben.

¹⁾ Vgl. darüber zuletzt E. E. Stengel, *Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum“ Franken*, Festschrift für E. Heymann I (1940) S. 129 ff. und meine Besprechung, HZ. 164 (1941) S. 370 ff.

²⁾ Vgl. dazu G. Waitz, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I.*, 3. Aufl. (1885) S. 37 ff. Das Fernbleiben der Herzöge von Bayern und von Schwaben scheint mir nicht das völlige Fehlen bayrischer und schwäbischer Großen zu beweisen: so mächtig war die Stellung der Herzöge schwerlich, daß sich die andern Großen restlos nach ihnen richteten.